

INTERREG III A

Allgemeine Checkliste für die Antragsunterlagen

Stand: 01.10.2001

Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mittel der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A beizufügen:

	Check
Projektbeschreibung (rechtsverbindlich unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
Deutliche Darstellung des grenzüberschreitenden Effekts (rechtsverbindlich unterschrieben) (siehe Projektauswahlkriterien)	<input type="checkbox"/>
Darstellung des Mitwirkens des/der polnischen Partner (rechtsverbindlich unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
Nachweis der projektbezogenen deutsch-polnischen Zusammenarbeit (z.B. Stellungnahmen und Absichtserklärungen der Projektpartner, Kooperationsvereinbarungen etc.)	<input type="checkbox"/>
Darstellung der strukturpolitischen Projektziele (rechtsverbindlich unterschrieben) (Benennung und Quantifizierung der Projektziele unter Nutzung geeigneter Bewertungsindikatoren)	<input type="checkbox"/>
Nachweis, daß sich der Ort der Projektdurchführung im Fördergebiet befindet (Lageplan, Flurkartenauszug o.ä.)	<input type="checkbox"/>
Erklärung, daß mit der Maßnahme <u>nicht vor Zugang des</u> Zuwendungsbescheides begonnen wird (rechtsverbindlich unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
Projektbezogene Erklärung des zuständigen Finanzamtes zum Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/>
Erklärung, daß die Eigenmittel in <u>monetärer Form</u> bereitgestellt werden (rechtsverbindlich unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan nach Jahren (rechtsverbindlich unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
Überprüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten war negativ (ggfs. Schriftliche Nachweise z.B. Ablehnungsbescheide beifügen)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Eigenmittel (Gesonderter Nachweis der Mittel, die durch Sponsoren, Stiftungen usw. gedeckt werden)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der Hausbank über evtl. Fremdfinanzierung	<input type="checkbox"/>
Für Gebietskörperschaften - Veranschlagung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/>
Für Gebietskörperschaften - Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht	<input type="checkbox"/>
Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z.B. Grundbuchauszug, Erbbaurechts- oder Pachtvertrag mit Flurkartenauszug und Kennzeichnung der vom Vorhaben betroffenen Flächen)	<input type="checkbox"/>

INTERREG III A

Allgemeine Checkliste für die Antragsunterlagen

Stand: 01.10.2001

Bauplanungsunterlagen (Vorlage der Planungsphase 3 – Entwurfsplanung) (nach DIN 276 für Hochbaumaßnahmen, nach den Allgemeinen Kostengruppen Straßenbau (AKS) für Verkehrsanlagen und in Anlehnung an die vorgenannten Vorschriften für sonstige Vorhaben)	<input type="checkbox"/>
Ausführliche Baubeschreibung	<input type="checkbox"/>
Bebauungsplan bzw. Stellungnahme des Amtes für Regionalplanung	<input type="checkbox"/>
Baugenehmigung / Bauvoranfrage	<input type="checkbox"/>
Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>
Erklärung der zuständigen Behörde über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme der zuständigen Behörde zur Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Umweltschutzbelange bei Versiegelung durch gebundene Bauweisen	<input type="checkbox"/>
Genehmigung durch Wasser- und Schifffahrtsamt	<input type="checkbox"/>
Genehmigung nach Wasserverkehrsgesetz des Landes	<input type="checkbox"/>
Baufachliche Prüfung nach Ziffer 6 ZBau § 44 LHO (Die baufachliche Prüfung muß vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides vorliegen. Dazu benennt der Geschäftsbesorger des fondsverwaltenden Ministeriums dem Antragsteller die zuständige Behörde in einem gesonderten Schreiben.)	<input type="checkbox"/>
Übersicht der vorgesehenen Beschaffungsgegenstände (Inventar)	<input type="checkbox"/>
Ausweis gebrauchter und geringwertiger Wirtschaftsgüter	<input type="checkbox"/>
Für gemeinnützig tätige juristische Personen - Nachweis der Gemeinnützigkeit (Bescheinigung des Finanzamtes)	<input type="checkbox"/>
Für Vereine - Satzung	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Vereinsregister	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Tragfähigkeit nach Ablauf der Förderung (Betreiberkonzept, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Dauer des Zweckbindungszeitraumes , mind. 3 Jahre o.ä.)	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftsvertrag/Angaben zum gesellschaftsrechtlichen Verhältnis	<input type="checkbox"/>
Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre/Erläuterungen	<input type="checkbox"/>

INTERREG III A

Allgemeine Checkliste für die Antragsunterlagen

Stand: 01.10.2001

Sonstiges:

Die Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle der

**Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. in
17321 Löcknitz , Ernst-Thälmann-Str. 4,**

in 2-facher Ausfertigung vollständig einzureichen.

- Für eine formgerechte Antragstellung ist das jeweils gültige Antragsformular auszufüllen (mit der Schreibmaschine bzw. mit dem PC) und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
[Das Antragsformular für einen formgerechten Projektantrag kann bei der Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. in Papier- oder in elektronischer Form angefordert werden.]
- Alle projektrelevanten Angaben, wie z.B. Beschreibungen, Finanzpläne, Erklärungen usw., sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Bitte beachten Sie:

- Ihr Antrag kann erst dann weiterbearbeitet werden, wenn die geforderten Unterlagen bzw. Angaben beigebracht wurden.
- Mit der Maßnahme darf nicht vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Falls Sie beabsichtigen, mit der Realisierung des Vorhabens vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu beginnen, benötigen Sie eine Bestätigung des fondsverwaltenden Ministeriums über den vorzeitigen Maßnahmebeginn (formloser Antrag mit Begründung der Dringlichkeit).
- Die Anwendung der jeweils gültigen Verdingungsordnungen für freiberufliche Leistungen (VOF), für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) ist verbindlich vorgeschrieben. Auf die EU-weite Ausschreibung von Aufträgen, bei denen die Schwellenwerte gemäß der zutreffenden EU-Koordinierungsrichtlinien (Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18.06.1992) überschritten werden, wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Höchstfördersätze betragen:

im Land Brandenburg	80%
(Landkreise Uckermark und Barnim)	
im Land Mecklenburg-Vorpommern	90%
(Landkreise Uecker-Randow, Ostvorpommern, Nordvorpommern, Rügen sowie kreisfreie Städte Greifswald und Stralsund)	

Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen förderfähigen Gesamtkosten des Projektes.

Diese Checkliste wird ständig aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt.